



Stadtkasse

Schloss Mirabell  
Postfach 63, 5024 SalzburgTel. +43 662 8072 2527  
Fax +43 662 8072 2930  
stadtkasse@stadt-salzburg.atBearbeitet von  
Peter Grabner  
Tel. +43 662 8072 2527Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
04/02/62128/2019/001

15.10.2019

Betreff  
Strategische Jahresplanung der Stadt Salzburg: Schulden- und Liquiditätsmanagement 2020

## **Amtsbericht**

Gemäß § 4 des Salzburger Finanzgebarungsgesetzes (LGBl Nr 59/2013) haben die Rechtsträger ihrem Schulden- und Liquiditätsmanagement eine strategische Jahresplanung zu Grunde zu legen.

### **1. Basis der strategischen Jahresplanung**

Basis der strategischen Jahresplanung ist der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012), da sich Budget bzw. die Mittelfristige Finanzplanung der Stadt Salzburg nach den Fiskalregeln des Stabilitätspaktes verpflichtend zu orientieren haben. Der ÖStP 2012 setzt die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um und regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung für die Sektoren Bund, Länder und Gemeinden. Ab 2017 schreibt der Pakt die Einhaltung eines um Konjunkturreffekte bereinigten strukturellen Defizits vor - gesamtstaatlich darf dieses 0,45 % des BIP nicht überschreiten. Ländern und Gemeinden wird davon gemeinsam ein Anteil von 0,10 % zugestanden; unter bestimmten Umständen stehen den Gemeinden davon 20% zu.

### **2. Makroökonomische Rahmenbedingungen**

Laut Pressemitteilung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und des Instituts für Höhere Studien (IHS), jeweils vom Oktober 2019, werden für Österreich folgende mittelfristige Fundamentaldaten prognostiziert:

| Indikator                               | 2018 |     | 2019 |     | 2020 |     |
|---|------|-----|------|-----|------|-----|
|   | WIFO | IHS | WIFO | IHS | WIFO | IHS |
| BIP real <sup>1)</sup>                  | 2,4  | 2,4 | 1,7  | 1,5 | 1,4  | 1,3 |
| VPI <sup>1)</sup>                       | 2,0  | 2,0 | 1,6  | 1,5 | 1,7  | 1,5 |
| Arbeitslosenquote <sup>1),<br/>2)</sup> | 4,9  | 4,9 | 4,6  | 4,6 | 4,6  | 4,8 |

<sup>1)</sup> jährliche Veränderung in %

<sup>2)</sup> in % der Erwerbspersonen (lt. Eurostat)

Die wesentlichen Fakten zu dem aus der Tabelle ersichtlichen Abschwungs sind die verhaltene Expansion der Weltwirtschaft und die aktuell schwächelnde Industrie. Aufgrund dieser ungünstigen internationalen Rahmenbedingungen hat auch die heimische Konjunktur merklich an Schwung verloren.

Nach 2,4 % im Vorjahr dürfte die österreichische Volkswirtschaft in diesem Jahr nur noch um 1,5 % (IHS) bzw. 1,7% (WIFO) und im kommenden Jahr um 1,3% (IHS) bzw. 1,4% (WIFO) zulegen. Die Inflation wird laut Prognose sowohl im laufenden als auch im kommenden Jahr 1,5% (IHS) betragen. Die Arbeitslosenquote dürfte in diesem Jahr noch etwas zurückgehen auf 4,6% und auch 2020 auf diesem Wert bleiben.

Die wirtschaftspolitischen Unsicherheiten (weitere Eskalation der weltweiten handelspolitischen Konflikte, ein unregelter Brexit) sowie ein Übergreifen der Industrieschwäche auf den Dienstleistungssektor stellen Abwärtsrisiken für die heimische Wirtschaft dar.

Die Konjunktursituation und die niedrigen Zinsen dominieren die Lage der öffentlichen Haushalte. Die Budgetprognose für den Bundeshaushalt ergibt gegenwärtig für die Jahre 2019 und 2020 jeweils einen Budgetüberschuss von 0,3 % des Bruttoinlandsprodukts. Damit sollten die europäischen Fiskalregeln vollumfänglich erfüllt werden. Weiterhin besteht die Notwendigkeit von Reformmaßnahmen zur Dämpfung der Ausgabendynamik. Damit könnte der Spielraum für öffentliche Zukunftsinvestitionen ausgeweitet werden. Weiters würde ein größerer Puffer im Budget bei einer Eintrübung der Konjunktur den finanziellen Spielraum für die automatischen Stabilisatoren erhöhen. Priorität sollte einer Steuerreform zukommen, die auf eine Verringerung der im internationalen Vergleich hohen Abgabenbelastung abzielt.

Eine umfassende Abgabenreform böte zudem Möglichkeiten für eine Optimierung der Steuerstruktur auch unter Beachtung klimapolitischer Ziele. Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandskraft der heimischen Wirtschaft könnten durch tiefgreifende Strukturreformen, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pensionen und Föderalismus, gefördert werden. Ein Koalitionsvertrag zur Bildung einer Regierung in Österreich soll Reformen in diesen Bereichen ansprechen und wirtschafts- bzw. gesellschaftspolitische Antworten auf die großen Zukunftsthemen Digitalisierung, Bildung, Forschung, Klimaschutz und demografischer Wandel geben.

### 3. Angaben zur Zinslandschaft

Ab November beginnt die Europäische Zentralbank (EZB) wieder mit dem Kauf von Anleihen von vorerst 20 Milliarden Euro pro Monat Schuldverschreibungen von Euroländern und Unternehmen. Damit nimmt die EZB das Kaufprogramm wieder auf, das sie erst im Dezember 2018 beendet hatte. Mit dieser erneuten geldpolitischen Lockerung stemmt sich die Zentralbank gegen die Konjunkturschwäche.

Außerdem verschärfte die EZB die Strafzinsen auf Einlagen der Geschäftsbanken von bisher -0,4 Prozent auf nun -0,5 Prozent. Ein Minuszeichen beim Einlagenzins bedeutet, dass die Institute Strafzinsen zahlen müssen, wenn sie überschüssiges Geld bei der EZB parken. Der Satz ist bereits seit 2014 negativ.

Den Schlüsselzins zur Versorgung der Geschäftsbanken mit Geld beließ die EZB dagegen bei 0,0 Prozent. Bereits seit März 2016 liegt er auf diesem Rekordtief.

Nunmehr will sie ihre Schlüsselzinsen solange auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau halten, bis das Inflationsziel von knapp zwei Prozent erreicht ist. Bislang stellte sie bis Mitte 2020 stabile oder niedrigere Schlüsselzinsen in Aussicht. Die EZB hatte letztmalig 2011 ihre Zinsen angehoben.

|  | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|------|------|------|
| 3-M-Euribor <sup>1)</sup>  | -0,3 | -0,4 | -0,4 |
| 10 J Benchmark-Rendite<br>Österreichische Staatsanleihen <sup>1)</sup> | 0,7  | 0,0  | 0,0  |

<sup>1)</sup> Quelle: IHS (Presseinformation v. 4.10.2019)

#### 4.1 Finanzierungsstrategie

Aufgabe der MA 4 – Finanzen im Rahmen der Finanzierung ist es, jenen Teil der Ausgaben des Projekthaushaltes, welche nicht durch Eigenmittel (Rücklagen, Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt), Transfers (zB GAF-Mittel) oder sonstige Einnahmen bedeckt werden können, möglichst kostengünstig am Geld- bzw. Kapitalmarkt zu beschaffen. Das städtische Finanzierungsportfolio weist derzeit einen Überhang der fix verzinsten Darlehen gegenüber den variabel verzinsten Darlehen auf. In den vergangenen Jahren hat die Stadtgemeinde neue Darlehen sowohl variabel als auch fix verzinst abgeschlossen. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen gehen derzeit weiterhin von einer gelockerten Geldpolitik aus (siehe Punkt 3.).

Mit dem Wegfall des Einzeldeckungsprinzips der VRV 2015 kann die Finanzierungsplanung erstmals ausschließlich liquiditätsorientiert erfolgen. Die Cash-Planung der Stadtgemeinde basiert einerseits auf den Kassenplanmeldungen der Abteilungen (dreimonatig, rollierend) und andererseits auf Hochrechnungen auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit, die mit Plandaten aus dem Budget hochgerechnet werden. Auf Basis dieser Liquiditäts-Planrechnung ergibt sich kein Erfordernis einer längerfristigen Darlehensaufnahme bis zum Sommer 2020. Allerdings dürfte, beginnend mit Jänner 2020, jeweils ein kurzfristiger Fremdmittelbedarf gegeben sein, der sich wie folgt ergibt:

Der Liquiditätsüberhang der Gemeinde wird sich infolge der Nicht-Darlehensaufnahme 2019 in Verbindung mit der Ausfinanzierung großer Investitionsvorhaben deutlich verringern. Darüber hinaus besteht jeweils im Zeitraum zwischen 15. und 21. jeden Monats eine Unterliquidität, deren Ursache insbesondere darin liegt, dass die Vertragsbediensteten ihr Entgelt zur Monatsmitte erhalten, die Ertragsanteile jedoch erst am 21. angewiesen werden. Ab Jänner 2020 dürfte es daher jeweils zwischen 15. und 21. jeden Monats zu einer Unterliquidität kommen, die durch Fremdmittel abgedeckt werden muss. Da diese Unterliquidität allerdings nur sehr kurzzeitig besteht, wäre eine längerfristige Darlehensaufnahme (und somit eine Überliquidität zwischen dem 21. und dem 15. des Folgemonats) unwirtschaftlich. Stattdessen wird daher empfohlen, Kassenkredite in Form von kurzfristigen Barvorlagen aufzunehmen und am Ende des monatlichen Liquiditätsengpasses wieder zurückzuführen.

Dieser Variante kommt derzeit besondere Attraktivität zu, da auch Banken großes Interesse haben, kurzfristig ihre Überliquidität abzubauen, um ihrerseits keine Einlagezinsen bei der Nationalbank leisten zu müssen. Die Stadtgemeinde hat zu diesem Zweck drei Angebote für kurzfristige Kassenkredite eingeholt. Der aktuelle Bestbieter, die Bank Austria, bietet diese 0,00% an. Grund dafür ist, dass Banken ihrerseits für Einlagen bei der EZB Zinsen bezahlen müssen und somit eine Ausleiherung an einen bonitätsstarken Schuldner für die Bank vorteilhaft ist. Die für die konkreten Ausleihungen sodann gültigen Konditionen müssen daher vor Inanspruchnahme nochmals aktuell abgefragt werden (Vertrag siehe Beilage 2). Sollte sich während des Finanzjahres 2020 ein längerfristiger Liquiditätsengpass abzeichnen, wird die MA 4 – Finanzen Darlehensangebote einholen und dem Gemeinderat die Aufnahme von Darlehen innerhalb der budgetären Vorgaben vorschlagen.

Durch die Nicht-Darlehensaufnahme im Jahr 2019 sinkt der Darlehensstand der Stadtgemeinde Salzburg auf das tiefste Niveau seit Jahrzehnten: ca. Euro 71,9 Mio. Noch Ende 2008 betrug der Stand der aushaftenden Darlehen rund Euro 201,4 Mio. Durch die Umstellung auf VRV 2015 wird sich der Schuldenstand von 31.12.2019 auf 1.1.2020 um ca. Euro 1,1 Mio. (das sind die nicht fälligen Verwaltungsschulden aus rückzahlbaren Wohnbauzuschüssen, die ab 2020 gem. VRV 2015 als Finanzschulden auszuweisen sind), erhöhen.

Durch die strikte Selbstbeschränkung der Stadt, Darlehen grundsätzlich nur bei Fehlen zweckfreier Eigenmittel aufzunehmen, kam der Schuldenstand per Ende 2018 bei rund Euro 88,7 Mio zu liegen.

Um darzustellen, wie stark sich die Zinslast der Stadt bei Bewegung des Geldmarktes verändert, wurde eine Sensitivitätsanalyse erstellt. Die Sensitivitätsanalyse für das Kreditportfolio 2020 wurde mit den Szenarien:

- Basisszenario (= aktualisierte Werte für 2020 auf Basis des prognostizierten Ergebnisses 2019 und der aktuellen Geldmarktlage)
- Good-Case-Szenario (aktuelle Geldmarktlage - 0,5% für 2020; mind. 0%)
- Bad-Case-Szenario (aktuelle Geldmarktlage + 0,5% für 2020)

ermittelt und in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

| Stand per  | Datenbasis  | Kredit-Typ                 | Schuldenstand in EUR | in %        | Zinslast in EUR  | in %        |
|------------|---|----------------------------|----------------------|-------------|------------------|-------------|
| 31.12.2018 | RA 2018   | Fix verzinste Kredite      | 63.427.400           | 71%         | 1.299.900        | 94%         |
|            |   | davon: WBF                 | 11.985.200           | 14%         | 53.200           | 4%          |
|            |   | variabel verzinste Kredite | 25.284.500           | 29%         | 88.900           | 6%          |
|            |   | davon: WBF                 | 62.700               | 0%          | 500              | 0%          |
|            |   | <b>Summe</b>               | <b>88.711.900</b>    | <b>100%</b> | <b>1.388.800</b> | <b>100%</b> |
| 31.12.2019 | Prognose 2019   | Fix verzinste Kredite      | 51.657.600           | 72%         | 919.600          | 93%         |
|            |   | davon: WBF                 | 11.605.200           | 16%         | 51.100           | 5%          |
|            |   | variabel verzinste Kredite | 20.212.200           | 28%         | 74.300           | 7%          |
|            |   | davon: WBF                 | 56.600               | 0%          | 300              | 0%          |
|            |   | <b>Summe</b>               | <b>71.869.800</b>    | <b>100%</b> | <b>993.900</b>   | <b>100%</b> |
| 31.12.2020 | Normal-Szenario Prognose 2020   | Fix verzinste Kredite      | 56.552.700           | 64%         | 680.900          | 91%         |
|            |   | davon: WBF                 | 11.861.600           | 13%         | 48.900           | 7%          |
|            |   | variabel verzinste Kredite | 32.489.800           | 36%         | 64.200           | 9%          |
|            |   | davon: WBF                 | 50.200               | 0%          | 300              | 0%          |
|            |   | <b>Summe</b>               | <b>89.042.500</b>    | <b>100%</b> | <b>745.100</b>   | <b>100%</b> |
| 31.12.2020 | Good-Case Szenario 2020<br>(aktuelle Geldmarktlage - 0,5% Zinsen für 2020; mind. Zinssatz 0%) | Fix verzinste Kredite      |                      |             | 680.900          | 93%         |
|            |   | davon: WBF                 |                      |             | 48.900           | 7%          |
|            |   | variabel verzinste Kredite |                      |             | 48.400           | 7%          |
|            |   | davon: WBF                 |                      |             | 0                | 0%          |
|            |   | <b>Summe</b>               |                      |             | <b>729.300</b>   | <b>100%</b> |
| 31.12.2020 | Bad-Case Szenario 2020<br>(aktuelle Geldmarktlage + 0,5% Zinsen für 2020)                     | Fix verzinste Kredite      |                      |             | 680.900          | 81%         |
|            |   | davon: WBF                 |                      |             | 48.900           | 6%          |
|            |   | variabel verzinste Kredite |                      |             | 161.600          | 19%         |
|            |   | davon: WBF                 |                      |             | 500              | 0%          |
|            |   | <b>Summe</b>               |                      |             | <b>842.500</b>   | <b>100%</b> |

auf 100 EUR gerundet; berechnet unter der Annahme, dass SIG-Mittelbestände 2020 nicht abgerufen werden. Schuldenstände per 31.12.2018 und 31.12.2019 exklusive noch nicht fälligen Verwaltungsschulden gem. VRV §17 (2) 5 in der Höhe von ca. € 1.063.300 per 31.12.2019

Quintessenz der Sensitivitätsanalyse ist, dass moderate Veränderungen des Geldmarktes keine destabilisierende Auswirkung auf das Budget haben und innerhalb des Voranschlages bedeckt werden können. Aus Gründen der Budgetstabilität wird aus Sicht der heutigen Konjunktur- und Zinsprognosen daher bis auf weiteres ein Überhang des fix verzinnten Darlehensanteiles am Schuldenportfolio empfohlen.

#### 4.2 Veranlagungsstrategie

Die Hauptaufgaben der MA 4/02 - Stadtkasse im Rahmen des Liquiditätsmanagements sind neben der Gewährleistung eines effizienten Zahlungsverkehrs die zielorientierte Steuerung der Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt sowie die zwischenzeitliche Platzierung der Kassenmittel bei größtmöglicher Sicherheit mit dem Bestreben, dennoch angemessene Rentabilität sicher zu stellen. Die von der Stadt vorgesehene Veranlagungsstrategie, die primär der Bestandsicherung beim Umgang mit öffentlichen Geldern verpflichtet ist, entspricht damit einem äußerst konservativen Veranlagungsmanagement.

2020 fließen aus den aktuell veranlagten Geldern ca. EUR 38,4 Mio wieder an die Stadt zurück. Die voraussichtliche Entnahme aus der Zahlungsmittelreserve für 2020 in der Höhe von Euro 14,8 Mio (Stand Entwurf VA 2020) werden aus dem Cash-Bestand finanziert. Der Stand der Veranlagungen und Kontostände einschließlich Cash-Pooling-Bestände der SIG stellt sich im Jahresvergleich zum jeweiligem 31. Dezember wie folgt dar:

| Finanz-jahr | Kassa und Bankguthaben <sup>1)</sup> | kurzfristige Finanzinstrumente (Laufzeit bis 1 Jahr) <sup>2)</sup> | langfristige Finanzinstrumente (Laufzeit über 1 Jahr) <sup>2)</sup> | Summe                 |
|-------------|--------------------------------------|--|---|-----------------------|
| 2019        | 12.498.000,00                        | 40.334.000,00  | 67.360.000,00   | <b>120.192.000,00</b> |
| 2020        | 36.521.000,00                        | 23.338.000,00  | 45.519.000,00   | <b>105.378.000,00</b> |

<sup>1)</sup> Prognosewert für 2019 Kassa und Bankguthaben lt. Liquiditätsplan 10/2019

<sup>2)</sup> Verzeichnis Finanzinstrumente lt VRV 2015 Anlage 6 n (RA 2018) ohne Veranlagungen für Kultur- und Altstadterhaltungsfonds. Die Sparguthaben KFA, Kautionen, Begräbnisvorauszahlungen, Mündelgelder, Salzburg Museum, Seniorenheimbewohner und Peter-Pfenninger-Schenkung werden berücksichtigt, weil im Vermögenshaushalt auf der Passivseite (Position F.II.4) die korrespondierende Verbindlichkeitsposition vorgesehen ist.

Bei eventuellen Neuveranlagungen ist zu beachten, dass die Auswahl der Finanzprodukte hinsichtlich Assetklasse, Zinssituation, Laufzeit usw. abhängig ist von der aktuellen Situation auf dem Geld- bzw. Kapitalmarkt und von der bestehenden Liquiditätssituation der Stadt unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs der SIG und immer unter Berücksichtigung der Vorgaben der Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung und des Salzburger Finanzgebarungsgesetzes. Eine Veranlagung von überschüssigen Finanzmittel ist aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung der Zinsindikationen (positive Zinserträge erst ab ca. 3 Jahren) bzw. der Kosten- und Gebühren erst ab einer Laufzeit von drei Jahren sinnvoll, d. h. diese Kassenbestände sollten auf dem Girokonto belassen werden, solange keine Negativzinsen für Guthabenstände verrechnet werden.

Die vorliegende Auswertung für das Jahr 2020 sieht bereits bestehende Veranlagungen iHv rd. EUR 57,0 Mio. vor. Da im Stand vom 31.12.2020 keine variablen Veranlagungen mehr enthalten sind, ist eine Sensitivitätsanalyse (Darstellung im Good-Case-Szenario bzw. im Bad-Case Szenario) hinfällig.

| Stand per  | Daten-basis | Veranlungungstyp                         | Veranlungungs-stand in Tausend Euro | in Prozent     | Zinserträge 2020 in Tausend Euro | in Prozent     |
|------------|-------------|--|-------------------------------------|----------------|----------------------------------|----------------|
| 31.12.2020 | VA 2020     | <b>Fix verzinste Veranlungungen</b>      |                                     |                |                                  |                |
|            |             | Bankanleihen                             | 31.736                              | 55,65%         | 201                              | 26,76%         |
|            |             | Festgelder                               | 16.587                              | 29,09%         | 179                              | 23,85%         |
|            |             | Pfandbriefe                              | 0                                   | 0,00%          | 0                                | 0,00%          |
|            |             | Staatsanleihen                           | 0                                   | 0,00%          | 0                                | 0,00%          |
|            |             | Wohnbaubankanleihen                      | 8.700                               | 15,26%         | 370                              | 49,38%         |
|            |             | <i>Teilsomme</i>                         | <i>57.023</i>                       | <i>100,00%</i> | <i>750</i>                       | <i>100,00%</i> |
|            |             | <b>Variabel verzinste Veranlungungen</b> |                                     |                |                                  |                |
|            |             | Bankanleihen                             | 0                                   | 0,00%          | 0                                | 0,00%          |
|            |             | Festgelder                               | 0                                   | 0,00%          | 0                                | 0,00%          |
|            |             | Pfandbriefe                              | 0                                   | 0,00%          | 0                                | 0,00%          |
|            |             | Staatsanleihen                           | 0                                   | 0,00%          | 0                                | 0,00%          |
|            |             | Wohnbaubankanleihen                      | 0                                   | 0,00%          | 0                                | 0,00%          |
|            |             | <i>Teilsomme</i>                         | <i>0</i>                            | <i>0,00%</i>   | <i>0</i>                         | <i>0,00%</i>   |
|            |             | <b>Gesamt</b>                            | <b>57.023</b>                       | <b>100,00%</b> | <b>750</b>                       | <b>100,00%</b> |

Derzeit bereits abgeschlossene Veranlungungen zum Stand 31.12.2020.

## 5. Risikomanagement

Aktivseitig veranlagt die Stadt Salzburg ihr Gesamtportfolio derzeit zu ca. 35% in Bankanleihen, 49% in Festgelder und 16% in Wohnbaubankanleihen. Die MA 4/02 – Stadtkasse schließt jedenfalls nur Geschäfte iSd § 1 Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung ab. Passivseitig werden auch weiterhin lediglich in Euro denominierte Darlehen kontrahiert. Das aktuelle Verhältnis von fix zu variabel verzinsten Darlehen beträgt ca. 72:28. Dadurch sind die wesentlichen Risikoparameter, soweit sie im Einflussbereich der Stadt liegen, sowohl aktiv- als auch passivseitig ausreichend beherrschbar.

Die Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements für aktive Finanzinstrumente und Finanzschulden wurden bereits gem. der Struktur bzw. den Vorgaben des § 33 Abs. 6 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015 erstellt. Darin ist ab 2019 auch eine Veröffentlichung dieser Zielsetzungen und Methoden vorgesehen. Die darin beschriebenen Methoden zur Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements im Bereich der Darlehens- und Veranlagungsgestionierung in Entsprechung des Salzburger Finanzgebarungsgesetzes wurden bereits implementiert bzw. eingeleitet.

Die MA 4 – Finanzen erstattet sohin den

### **Amtsvorschlag,**

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die MA 4 – Finanzen richtet die Finanzgebarung des Haushaltsjahres 2020 nach den Grundsätzen und Bestimmungen der im Amtsbericht dargelegten strategischen Jahresplanung aus. Aus Transparenzgründen und in Entsprechung des § 33 Abs. 6 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015 wird der gegenständliche Amtsbericht samt Beilage 1 – wie bereits in den Vorjahren – auf der Internetseite der Stadt Salzburg veröffentlicht.
2. Die Stadtgemeinde Salzburg nimmt im Jahr 2019 keine Darlehen auf. Die darlehensersetzenden Rücklagen werden zur Gänze im Jahr 2019 kameral aufgelöst. Der Bürgermeister wird bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen Kassenkredite in Form von Barvorlagen gem. § 68 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht aufnehmen, welche jeweils bei Verbesserung der kurzfristigen Liquiditätssituation wieder rückgeführt werden. Sollte sich ein längerfristiger Fremdmittelbedarf abzeichnen, wird dem Gemeinderat ein Amtsbericht zur Darlehensaufnahme vorgelegt werden.

Der Sachbearbeiter:  
Peter Grabner

Der Abteilungsvorstand i. V.:  
Peter Niederreiter

Elektronisch beurkundet

Gesehen:  
Der Bürgermeister:

2 Beilagen